

Beth will Ellweiler gesundbeten

taz

Mainzer Umweltministerium gibt Grenzwertüberschreitung zu, läßt Urananlage aber in Betrieb

Aus Mainz Fablan Fauch

Die rheinland-pfälzische Urananlage Ellweiler überschreitet bei weitem den Strahlengrenzwert. Dennoch sah gestern der Mainzer Umweltminister Beth (CDU) erneut von einer sofortigen Schließung ab. Vielmehr gewährte er der Betreiberfirma „Gewerkschaft Brunhilde“ einen zweiten Aufschub: In drei Wochen soll „Brunhilde“ ein Sanierungskonzept für die radioaktiven Abraumhalden der Urananlage liefern. Die Mainzer Grünen sehen darin ein „menschenverachtendes Hinhaltenmanöver“ der Landesregierung. Beth und sein Amtsvorgänger Wilhelm (CDU) hatten den Betreibern schon einmal eine Frist gelassen: Sie sollten bis zum 31. März die fehlenden Genehmigungen nach Bundes-Immissionschutzgesetz (Bimsch) und Strahlenschutzverordnung nachreichen,

sonst müsse die Anlage stillgelegt werden. Die Bedingungen, so hieß es gestern, seien erfüllt. Doch daran gibt es Zweifel: Wie kann die Genehmigung erteilt worden sein, wenn die Halden zweifelsohne dem Strahlenschutz nicht genügen? Wenn diese Genehmigung aber fehlt, müßte Ellweiler gemäß Ministerverprechen sofort dichtgemacht werden. Der Verdacht des Grünen Franz Jakob ist begründet: Beth will Zeit gewinnen. Und zwar so lange, bis Ende April — also noch vor Ablauf der zweiten Frist — die Strahlenschutzverordnung novelliert sein wird. Dann könnte Ellweiler aus dem Strahlenschutz heraus und unters Bergrecht fallen. Der Entwurf der neuen Verordnung sieht nämlich vor: „Eine Genehmigung ist nicht erforderlich bei dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von radioaktiven Bodenschätzen, soweit das Bundesberggesetz An-

wendung findet.“

Beths Ministerium mußte gestern eingestehen: Bislang hatte es stets die unzulässig hohe Strahlung bestritten — nun aber kommt es zu einem ähnlichen Schluß wie die Umweltschützer. Der Grenzwert liegt bei 30 Millirem Strahlenbelastung. Die Werte in Ellweiler betragen laut Gutachten, dessen Details der Öffentlichkeit vorenthalten werden, 405 Millirem am Geländezaun und bis zu 114 Millirem in einem nahegelegenen Rasthaus. „Brunhilde“ soll zu den überhöhten Strahlenwerten binnen drei Wochen Stellung nehmen. Sie soll zudem „Maßnahmen ergreifen, die über die bisherige Haldensanierung weit hinausgehen“. Zudem mache die Grenzwertüberschreitung „ein Eingreifen des Gewerbeaufsichtsamtes erforderlich“. Der zuständige Gewerbeaufsichtler war gestern „nicht erreichbar“.

Zwischenbilanz

Was ist mit dem Atomausstieg?

■ Kiel/taz. Fast ein Jahr ist die neue SPD-Landesregierung im Amt, und immer noch herrscht Rätselraten darüber, ob Energieminister Günther Jansen (SPD) sein Wahlversprechen vom Atomausstieg hält. Vielleicht gibt er während einer Podiumsdiskussion am Dienstag, dem 25. April (20 Uhr) im Chemie-Hörsaal (H 2) der Universität Kiel eine Antwort. Die Diskussion steht unter dem Motto „Atomausstieg in Schleswig-Holstein - nur ein Wahlversprechen?“. Sie wurde von der Landeskonferenz der Anti-AKW-Bewegung in Schleswig-Holstein, dem Öko-Institut Freiburg, dem BUND Schleswig-Holstein, den „Eltern für unbelastete Nahrung e.V.“ und dem ASTa der Kieler Uni organisiert. Mit dem Energieminister werden diskutieren: der Hamburger Rechtsanwalt Winfried Günemann (er vertritt seit Jahren Brokdorf-KlägerInnen) und Michael Sailer vom Öko-Institut Freiburg. Und weil es wohl eine heftige Diskussion geben wird, will Jansen auch seinen Staatssekretär Claus Möller mitbringen.

Brokdorf: Kein Lohn für Wachleute

Werkschutz-Betriebsräte fordern Nachzahlung / Sie hatten betrunkene Kollegen gemeldet

■ Brokdorf/taz. Ein Verfahren gewonnen und doch auf der ganzen Linie verloren: Die vier Betriebsratsmitglieder Peter R., Joachim K., Klaus H. und Ferdinand L. leben seit **einhalb** Monaten von Sozialhilfe. Denn ihr Arbeitgeber, die WAKO Nord, die für die Bewachung im AKW Brokdorf sorgt, **zahlt ihnen trotz gegenteiligen Richterbeschlusses keinen Lohn mehr.**

Der Grund: Die vier geprüften Werkschutzfachkräfte hatten im **Dezember** vergangenen Jahres **einen anonymen Hinweis** bekom-

men, daß Mitarbeiter betrunken ihrem Dienst auf dem Gelände des Hochsicherheitstrakts im AKW Brokdorf nachgegangen waren. Nachdem die Betriebsräte letztlich das Sozialministerium als Atom-Aufsichtsbehörde eingeschaltet hatten, strengte ihr Arbeitgeber einen Prozeß gegen die vier Familienväter an. Richter Dr. Uwe Scholz gab der Sicherheitsfirma in drei von vier Punkten recht. Lediglich die fristlosen Kündigungen konnte die WAKO nicht durchsetzen. Trotzdem stellte die Firma die Lohnzah-

lungen am 31. Januar 1989 ein.

WAKO-Geschäftsführer Peter Schmidt beruft sich dabei auf eine Anweisung des Kraftwerksbetreibers „PreussenElektra“, durch die angeblich die vier Betriebsräte auf dem Brokdorfer Gelände nicht weiterbeschäftigt werden könnten. Wie „PreussenElektra“-Pressesprecher Manfred Petroll aber gegenüber der taz bestätigte, existiert eine derartige Anweisung nicht.

Das Arbeitsgerichtsverfahren könnte für die Sicherheitsfirma teuer werden. Denn sollten die vier

Betriebsratsmitglieder, die vor Gericht von der DAG vertreten werden, den Prozeß um Lohnzahlung im Mai gewinnen, kostet das die WAKO schätzungsweise 30.000 Mark Nachzahlungen.

Für die ehemaligen Werkschützer ein geringer Trost, denn „langsam fällt einem zu Hause doch die Decke auf den Kopf“, so Ferdinand L., der bereits seinen sechsten Erste-Hilfe-Kurs in diesem Jahr absolviert: „Irgendwie muß man sich ja beschäftigen.“

Sonia Shinde